Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

No. 208. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Freitag den 4. Mai 1860.

Preußen.

K. C. 45. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Präsident Simson eröffnet die Sitzung gleich nach 11 Uhr.

Am Ministertische: v. Schleinitz, v. Auerswald, v. d. Heydt und als Regierungs-Commissar Geh. Rath v. d. Reck.

Die Tribünen sind sehr zahlreich besucht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt der Abg. v. Vincke (Hagen) den Präsidenten, wie es mit der Berathung des Gesetzentwurfs wegen Feststellung der Wahlbezirke im Herrenhause stehe; hier im Hause sei derselbe am 27. März zu Ende berathen, und wie vertraulich verlaute, habe die betreffende Commission des Herrenhauses noch nicht eine Sitzung gehalten; bei der Nähe des Schlusses der Session sei eine Beschleunigung der Sache wünschenswerth.

Der Präsident erklärt sich außer Stande, etwas in der Sache zu thun, wenn ihn nicht das Haus ermächtige, durch eine Anfrage bei der Staatsregierung das Weitere zu veranlassen. — Widerspruch wird nicht erhoben.

Die Wahl des Abg. Remy (erster koblenzer Wahlbezirk) wird auf Antrag der Abtheilung genehmigt. Zwei Wahlprüfungen stehen noch aus.

Ein Antrag der Abgg. Schellwitz, Hoffmann u. Gen. auf Annahme eines Gesetzentwurfes: Deklaration der schlesischen Forstordnung vom 26. März 1788. „Die Bestimmungen des §14 der schlesischen Forstordnung vom 26. März 1788 (Korn's Edikten-Sammlung, Bd. II. Seite 30) werden dahin deklarirt, daß durch dieselben die Erwerbung einer umfangreicheren BrennholzBerechtigung, als der daselbst definirten Raff- und Leseholz-Berechtigung, nicht ausdrücklich verboten worden ist. Es stehen mithin jene Bestimmungen der Erwerbung einer umfangreicheren Brennholz-Berechtigung durch Verjährung nicht entgegen" — wird den vereinigten Agrar- und Justiz-Commissionen überwiesen. (In den Motiven zu diesem gedruckt vorliegenden Antrage ist hauptsächlich Bezug genommen auf neuere Entscheidungen des Obertribunals, welche — abweichend von älteren — den § 14 der betreffenden Forstordnung in entgegengesetztem Sinne, wie die beantragte Deklaration, auslegen.)

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Budget-Commission über den Etat der Eisenbahn-Verwaltung, über den wir ausführlich berichten werden.

Abg. v. Tettau: Der Eisenbahn-Fonds sei unzulänglich, auch in der nächsten Zeit keine Besserung zu erwarten; es würde schon als ein günstiges Resultat anzusehen sein, wenn die Erhöhungen der Zins-Garantien gedeckt würden. Der Grund dieser Thatsache liege in der Nichtbetheiligung des Staates an den Kapitalien zur Gründung von Bahnen, so daß der Staat keinen Vortheil von den rentirenden Bahnen genieße, sondern nur die Zinsen zu garantiren habe. Abgeholfen könne diesem Zustande werden 1) durch die Aufrechterhaltung eines Fonds von zwei Millionen Thalern, 2) durch die Erhöhung desselben, damit man neue Eisenbahnen bauen könne, 3) dadurch, daß man den jetzigen Fonds eingehen lasse und Einnahmen und Ausgaben auf den gewöhnlichen Etat setze, daneben aber eine bestimmte Summe für Neubauten und dergl. aussetze. Gut wäre es, wenn der Staat sich an den Bahnen mit einem gewissen Antheil betheiligte, um auch einen wirklichen Gewinn, wie dieses früher geschehen, zu erzielen. Einen Antrag wolle er nicht stellen.

Graf Schwerin tritt ein.

Freiherr v. Diergardt (unverständlich) vertritt die Ansichten der Commission und befürwortet eine fortschreitende Erörterung des Eisen-Bahn-Systems.

Handelsminister v. d. Heydt: Die Commission habe die Bedenken des Abg. v. Tettan bereits erörtert; dieselben würden reiflich vom Ministerium überlegt werden.

Abg. Kruse scheint sich (so weit zu verstehen) gegen die Richtung der hinterpommerschen Bahn auszusprechen. Seestädte dürfen nicht eher unter einander verbunden werden, als bis ihre Verbindung mit dem Innern hergestellt sei. Er könne in die Vorarbeiten für solche Bahnen nicht willigen.

Handelsminister v. d. Heydt: Es handle sich bei der hinterpommerschen Bahn nicht allein um eine Verbindung von Seestädten, sondern um eine Verbindung des mittleren Landes mit Hinterpommern. (?)

Die Anträge der Commission werden genehmigt.

Die Berathung des Commissions-Berichtes über die auf Schleswig bezüglichen Petitionen beginnt. Der Antrag der Commission lautet: Die (berliner) Petition der Regierung „in dem Sinne zur Berücksichtigung zu überweisen, daß dieselbe aufgefordert werde, Kenntniß davon zu nehmen, ob und in wie weit die in den Verhandlungen von 1851 und 1852 mit der königlich dänischen Regierung in Betreff des Herzogthums Schleswig festgestellten Bedingungen in Ausführung gekommen, und das Erforderliche zu veranlassen, daß, falls dieselben unausgeführt gelassen, die von der Krone Preußen mitgarantirte Erfüllung derselben endlich stattfinde." — Ein Amendement Carlowitz will folgende Resolution: „Das Haus der Abgeordneten, indem es die vorliegenden Petitionen der königlichen Staats-Regierung überweist, spricht die Erwartung aus, daß dieselbe nichts unterlassen werde, um den Herzogthümern Schleswig und Holstein endlich zum vollen Genusse ihrer schwer gekränkten Rechte zu verhelfen." Dies Amendement ist von den Fraktionen Mathis und Vincke unterstützt. Dazu stellt der Abg. v. Blanckenburg das Unteramendement „daß dieselbe in Gemeinschaft mit den deutschen Verbündeten nichts unterlassen werde"; auch dies Unteramendement wird auf beiden Seiten des Hauses reichlich unterstützt.

Ref. Abg. Aßmann: Er glaube im Sinne der Commission zu handeln, wenn er schon vor dem Beginn der Diskussion erkläre, daß er gegen das Amendement von Carlowitz nichts einzuwenden habe. Dasselbe entspreche vollkommen der Ansicht, welche sich in der Commission herausgestellt. In Betreff der Fassung möchte er dem Amendement noch den Vorzug geben vor dem Commissions-Antrage. Mit wenigen Worteu wolle er nur andeuten, wie die Commission zu ihrem Antrage gekommen sei. Wenn es sich darum gehandelt hätte, einen selbstständigen Antrag zu stellen, um die Wünsche in Bezug auf Schleswig und Holstein auszudrücken, so würde die Commission wohl zu einem andern Resultate gekommen sein. Es hätten ihr aber bestimmte Petitionen mit bestimmten Anträgen vorgelegen, und sie habe deshalb geglaubt, von diesen Anträgen nicht abweichen zu dürfen. Man sei davon ausgegangen, daß offiziell eine Verletzung der Vereinbarung in Bezug auf Schleswig nicht constatirt sei, daß vielmehr am deutschen Bunde lediglich Verhandlungen in Bezug auf Holstein stattgefunden; die dänische Regierung wollte den Vereinbarungen nicht nachkommen, und konnte es nicht in dem Sinne der deutschen Regierungen. Dänemark habe die Vereinbarungen angenommen, in der Absicht, sie in seinem Sinne auszulegen. Ein Conflict sei deshalb unvermeidlich, und das seien die Gründe, welche die Commission veranlaßt hätten, bei den Anträgen der Petenten stehen zu bleiben. Er trage kein Bedenken, dem Amend. v. Carlowitz beizutreten.

Minister v. Schleinitz: Meine Herren! Ich habe dem ausführlichen Bericht Ihrer Petitions-Commission ein weniges hinzuzufügen. Es erörtert derselbe eine Angelegenheit, an welcher in nicht geringerem Grade als die kurhessische Frage, die vor Kurzem den Gegenstand der Berathung bildete, nicht blos das preußische, sondern das gesammte deutsche Volk einen lebhaften, tiefbegründeten Antheil nimmt; denn es handelt sich dabei um das Wohl und Wehe zweier Länder, von denen das eine ein mächtiges und werthvolles Glied des deutschen Bundes, das andere zwar politisch mit Deutschland nicht verbunden, nichtsdestoweniger aber eine **Vormauer deutschen Geistes und deutscher Gesittung ist, und die beide von einem der tüchtigsten, kräftigsten, edelsten deutschen Volksstämme bewohnt werden.** (Bravo rechts.) Die an Sie gerichteten Petitionen, von denen namentlich die aus Berlin datirte, eine Anzahl hochachtbarer Unterschriften trägt, und ihrer Theilnahme einen warmen und beredten Ausdruck giebt, beschäftigen sich zunächst nur mit dem Verhältnisse des Herzogthums Schleswig und stellen in Bezug auf diese bestimmte Anträge. Und in der That, m. Herren, haben in der neueren Zeit gerade die Stände Schleswigs durch eine Reihe von — ich darf wohl sagen — beklagenswerthen Thatsachen und Vorgängen die Aufmerksamkeit von ganz Deutschland vorzugsweise auf sich zu ziehen gewußt. Es ist für eine fremde Regierung und zwar in der Entfernung nicht leicht, dergleichen Vorgänge und Thatsachen zuverlässig zu konstatiren, allein nach allem, was neuerlich und namentlich auch durch die Verhandlungen der schleswigschen Stände-Versammlung in authentischer Weise in dieser Beziehung bekannt geworden, wird sich meiner Ueberzeugung nach der deutsche Bund kaum länger der Verpflichtung entziehen dürfen, die dermalige Lage Schleswigs in Erwägung zu ziehen (lebhaftes Bravo rechts). Er wird zu prüfen haben, ob und in wie fern diese Lage demjenigen entsprechend sei, was auf Grund der mit Dänemark gepflogenen und im Jahre 1852 zum Abschluß gelangten Verhandlungen Deutschland zu Gunsten Schleswigs zu fordern berechtigt ist.

„Ich habe mir gestattet, eine aktenmäßige Darstellung über das Resultat dieser Unterhandlungen im Schooße ihrer Commission mitzutheilen. Darnach hat sich Dänemark anheischig gemacht, einmal der deutschen Nationalität im Herzogthum Schleswig gleichen Schutz und gleiche Berechtigung angedeihen zu lassen, wie der dänischen, sodann hat es sich verpflichtet, das Herzogthum Schleswig niemals mit dem Königreich Dänemark zu inkorporiren, vielmehr in der Gesammtverfassung für alle Bestandtheile der Monarchie eine selbständige und gleichberechtigte Stellung nebeneinander einzunehmen. Es ist nicht zu verkennen, daß diese Zusicherungen auch für das deutsche Bundesland Holstein von nicht geringer Bedeutung waren, dessen Stellung wesentlich verstärkt wird; wenn in der gegliederten Monarchie ein Glied mehr ihm zur Seite steht, in dem deutsche Nationalität ihre Geltung findet. Allein im Vergleich zu den früheren Rechtszuständen enthielten diese Zusicherungen immerhin nur sehr beschränkte Grundlagen des nationalen und selbständigen Lebens, und es hätte deshalb vielleicht um so zuversichtlicher erwartet werden sollen, daß diese beschränkte Grundlage dem Herzogthum Schleswig wenigstens unverkümmert gewährt und erhalten werden würde. Es kann nicht meine Absicht sein, hier in nähere Erörterungen und Schilderungen der damaligen Zustände jenes Landes einzugehen, allein das glaube ich aussprechen zu dürfen und zu müssen, daß kein unbefangenes und unparteiisches Auge darin eine Verwirklichung der mit Dänemark getroffenen Verabredungen zu erblicken vermag (sehr gut). Welche Entschließungen der deutsche Bund bei solcher Lage der Dinge für gerechtfertigt und geboten hält, das muß freier Erwägung und Prüfung vorbehalten bleiben. Die königl. Staatsregierung kann sich nicht für ermächtigt halten, diese Entschließungen durch Erklärungen ihrerseits zu präjudiziren.

„Bei weitem weniger unbefriedigend erscheint augenblicklich die Lage Holsteins und Lauenburgs. Hier ist nach der definitiven Aufhebung der Gesammtverfassung durch den jüngsten Bundesbeschluß vom 8. März d. J. ein Interimistikum festgestellt worden, wonach in sogenannten gemeinsamen Angelegenheiten alle Anordnungen, die zur Geltung im eigentlichen Königreich die Genehmignng des Reichsraths erfordern, für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg in Zukunft der Zustimmung der Provinzial-Stände bedürfen werden. Dieser Beschluß ist nicht abhängig gemacht worden von einer beipflichtenden Erklärung der dänischen Regierung; es ist vielmehr bestimmt ausgesprochen, daß keine dem zuwider laufende Anordnung als bindend erachtet werden kann. Wenn damit allerdings vorläufig der provisorische Zustand der beiden Herzogthümer gesichert erscheint, so ist damit noch nichts für die definitive Regulirung ihres staatsrechtlichen Verhältnisses geschehen, und namentlich bleibt die Frage wegen der Gesammtmonarchie und der ihr darin gebührenden Stellung noch vorbehalten.

„Meine Herren! Preußen hat ein Herz für die Sache der deutschen Herzogthümer; es wird, wie bisher, so auch in Zukunft bemüht sein, dieselbe in jeder geeigneten Weise zu fördern und zu unterstützen, sei es als Bundesmacht, sei es durch seinen Einfluß als europäische Macht. Indeß brauche ich kaum darauf aufmerksam zu machen, wie vielfach die Fäden sich verschlingen, welche diese Angelegenheit, namentlich insoweit es sich um Schleswig handelt, mit der allgemeinen Politik in engen Zusammenhang bringen. Wenn daher auch über Ziel und Richtung unserer Bestrebungen niemals ein Zweifel obwalten kann, so wird über das Maß und die Form der zu thuenden Schritte, so wird die Wahl des Zeitpunktes sich durch die Erwägung bedingen müssen, welche die allgemeine Politik in die Hand giebt. Die Staats-Regierung glaubt deshalb das Vertrauen von Ihnen in Anspruch nehmen zu können, daß sie von der ihr als Bundes- und europäische Macht zustehenden Initiative nicht blos den richtigen, sondern auch den rechtzeitigen Gebrauch zu machen wissen werde. Die deutschen Herzogthümer haben durch die männliche Beharrlichkeit, mit welcher sie nicht aufhören, für die Wahrung ihrer Rechte und ihrer Nationalität einzutreten, ein schönes und leuchtendes Beispiel aufgestellt. (Bravo!) Es gebührt ihnen dafür eine um so größere, um so ungetheiltere Anerkennung, als sie dabei niemals die unverbrüchliche Treue gegen den angestammten Landesherrn und niemals den Geist der Mäßigung und Besonnenheit außer Acht gesetzt haben, welcher das sichere Kennzeichen einer guten und gerechten Sache ist. (Bravo.)

„Lassen Sie mich die Hoffnung, ja die Zuversicht aussprechen, daß derselbe Geist, dieselbe Gesinnung, inmitten der Schwierigkeiten und Gefahren auf ihrem dornenvollen Wege auch in Zukunft die Schritte der Herzogthümer leiten werde." (Lebhaftes Bravo).

Abg. Mathis (Barnim): Wenn ich in dieser Angelegenheit mich gegen den Antrag der Kommission gemeldet habe, so geschieht es wahrlich nicht, weil ich gegen denselben, sondern nur weil ich für das Amendement v. Carlowitz bin. Meine Herren, ich will Ihnen nicht das dunkele Bild der letzten 8 bis 10 Jahre preußisch-deutscher Geschichte schildern. Auf dem Hintergrunde dieses dunklen Bildes giebt es nur einen leuchtenden Punkt: das ist die Tapferkeit der preußischen, der deutschen, der schleswig-holsteinischen Truppen. Ihre Schuld ist es wahrlich nicht, daß die Notenschreiber ihnen die Lorbern aus der Hand genommen. M. H., der flüchtigste Rückblick auf die Geschichte Schleswig-Holsteins genügt, den Standpunkt, den wir heute einnehmen, zu begründen. — Schon seit 400 Jahren ist unsern deutschen Brüdern in Schleswig-Holstein ihre Nationalität und ihre Zusammengehörigkeit garantirt, und als im Jahre 1460 Schleswig-Holstein Christian I. zum Könige erwählte, wurde er wörtlich nicht als König von Dänemark, sondern als König von Schleswig-Holstein erwählt, und das Herzogthum Schleswig und die Grafschaft Holstein sollten für ewig ungetrennt sein. Alle späteren Könige haben diese Wahlkapitulation bestätigt, auch Christian VIII. Diese Verbindung ist nun aber kein leerer Begriff, sie ist eine Realität, und von der höchsten Wichtigkeit für die Herzogthümer. Aus dieser Verbindung folgten die gemeinsamen Rechte, welche den Herzogthümern zustanden, das Steuer-Bewilligungsrecht, die Gemeinsamkeit in Allem was unter die Ministerien des Innern, des Kultus und der Justiz gehört. Ausdrücklich war in allen diesem die Trennung von der dänischen Verwaltung anerkannt worden, und zwar mit vollstem Rechte, denn nicht allein in Bezug auf Nationalität, sondern auch auf Recht und Sprache und Sitte stehen die Herzogthümer im scharfen Gegensatz zu Dänemark. Es ist deshalb von jeher ein Grundirrthum der europäischen Mächte gewesen, die Frage Schleswig-Holsteins als eine Frage der Revolution gegen den legitimen Landesherrn aufzufassen, während gade dort ein treues Volk gegen die Revolution kämpfte, welche die hergebrachten Zustände erschütterte. Das petersburger Kabinet, die Tories in England glaubten, der König von Dänemark kämpfe gegen ein revolutionäres Volk und man müsse ihn vertheidigen. Man glaubte ferner, jener Kampf stehe im Zusammenhange mit der Revolution von 1848. Aber auch ohne diese Bewegung wäre der Kampf in Schleswig-Holstein früher oder später entbrannt. An einem Märzmorgen des Jahres 1848 bedeckte eine Volksmenge in Kopenhagen die Mauern mit Anschlägen, welche die Inkorporation Schleswig-Holsteins verlangte, und aus diesem Haufen wurden die Minister gewählt, Minister, von denen kurz vorher einer den König der Unfähigkeit beschuldigt, ein anderer sich für die Republik erklärt hatte. Das Erste, was dieses Ministerium that, war, daß es die Verfassung der Herzogthümer aufhob. Dem gegenüber hatte der Bund die Verpflichtung, Holstein vor einem solchen Eingriff zu wahren, und mittelbar auch Schleswig, das verfassungsmäßig mit Holstein verbunden ist. Der Bund gab denn auch die Veranlassung, daß deutsche Truppen mit Waffengewalt den Rechtszustand wieder herstellen sollten; der Friede von 1850 wurde mit Genehmigung des Bundes geschlossen und hiervon später in Olmütz thatsächlich nichts aufgegeben. Erst nachher verlor man Position auf Position, erst später wurde die deutsche Nationalität angegriffen und die politische und administrative Verbindung Schleswig-Holsteins aufgehoben. Der Bund war es, der früher mit dem Könige von Dänemark verhandelt hatte, der Bund war also an seine Beschlüsse gebunden. Anders ist es mit Preußen. Dieses konnte und kann auch jetzt seine Beschlüsse selbstständig fassen. Davon nun, daß die Zusagen, die man Preußen gegeben, unerfüllt geblieben, davon haben wir die giltigsten Beweise. Wir wissen jetzt, was die dänische Regierung unter kräftigerem Schutz der deutschen Nationalität versteht. Viele deutsche Beamte in Schleswig, Hunderte von Lehrern und Predigern sind abgesetzt, ganze Schiffsladungen ihrer dänischen Nachfolger nach dem Herzogthum gesandt worden. (Hört! hört!) — Kirchen und Schulen hat man verwüstet, den Gottesdienst abwechselnd deutsch und dänisch gehalten, wo man kein Wort dänisch versteht, den Konfirmanden-Unterricht nur in dänischer Sprache ertheilt, unzufriedene Aeußerungen mit Gefängniß bestraft, und die dänischen Geistlichen nahmen an dieser Verfolgung in einer Weise Theil, die ihnen den Beinamen der schwarzen Gendarmen erwarb. Einem abgesetzten Geistlichen wurde untersagt, seinen eigenen Kindern Religions-Unterricht zu ertheilen (hört! hört!), m. H., das schreit zum Himmel, das ist eine Schmach für die Humanität. (Zustimmung). — Und wie ist dem abzuhelfen? Soll das Minimum von Recht, das die Bundesbeschlüsse gelassen haben, durch Execution zur Geltung gebracht werden? Das ist unmöglich. An Preußen ist es, seine Verpflichtungen einzulösen. Wenn von zwei Souverainen der eine den Vertrag bricht, so steht dem andern der Appell an das Schwert oder der Rücktritt vom Vertrage frei. Ich bin dafür, daß Dänemark durch Zwang zur Erfüllung des Vertrages, den es gebrochen, angehalten werde. Das verlangt Preußens Ehrenpflicht, und deshalb bin ich gegen den Antrag der Commission. Auf den Bnndesbeschluß vom Jahre 1852 kann u. darf man sich nicht beschränken. In jeder Art kann diese Frage als eine europäische bezeichnet werden, insofern namentlich, daß die europäischen Mächte zu Gericht sitzen müßten über Dänemark, das einen Volksstamm so schwer unterdrückt. Niemand hat einen größeren Beruf, in dieser Frage ein entscheidendes Wort einzulegen, als England, das in den Jahren 1848—52 so viel zum Elend Schleswig-Holsteins beigetragen. Gerade Englands Pflicht ist es, für die ihm stammverwandten Angeln, für das Volk zwischen der Eider und der Königsau einzutreten. (Hört, hört!) Ich halte es für eine Verleumdung, wenn man behauptet, daß England seine Politik in großen Fragen mit der Krämer-Elle messe. Wenn aber diese Verleumdung nicht wirklich Recht behalten soll, so muß England jetzt seine Politik in der schleswig-holsteinischen Frage ändern und das Recht unterstützen. (Bravo!) Von Frankreich wissen wir — wenigstens hat es dies gesagt — daß es für die Freiheit eines Volkes im Süden sein Schwerdt gezogen. Es kann also nicht im Norden auf die Seite eines Despoten treten, der einen Volksstamm unterdrückt. Meine Herren! Mögen die inneren Gegensätze in Deutschland zwischen Regierungen und Volk, zwischen einzelnen Stämmen auch noch so groß sein, der ausländische Nachbar, der auf solche Gegensätze vertrauen und einen Keil in Deutschland einschieben möchte — der ausländische Nachbar, der mit Verlockungen an uns heranträte, der würde alle deutschen Staaten, Völker und Fürsten wie einen Mann gewappnet finden. Nicht ein deutsches Dorf würde ihm gelingen, von Deutschland abzureißen, oder wie man es jetzt nennt, es zu annectiren. Vergessen Sie nicht, daß Preußen eine schwere Verantwortlichkeit in dieser Frage besitzt, und handeln wir nach Pflicht und Gewissen. Dann wird eines Tages die Sonne auch über den in ihren Rechten wiederhergestellten Herzogthümern aufgehen! (Bravo!)

Abg. v. Bentkowski: M. H.! Die schleswig-holsteinsche Frage hat schon seit Jahren die ganze deutsche Nation mächtig bewegt. Ich will nun die sich darbietende Gelegenheit nicht benutzen, um eine Parallele zu ziehen. Es ist weder meine, noch die Absicht meiner Freunde, in dieser äußeren deutschen Frage die Harmonie dieser Verhandlungen durch erregende Betrachtungen zu stören; wir hoffen, daß diese Harmonie sich durch ein einstimmiges Votum aussprechen werde (Bravo!). Zu diesem einstimmigen Votum werden auch wir beitragen (Bravo). Schon die Betrachtung der allgemeinsten Umrisse dieser Frage bestimmt uns zu diesem Beschlusse. Wo immer ein Volk in seiner Sprache und Eigenthümlichkeit durch ein rücksichtsloses politisches System bedroht wird, und statt friedlich gegebener Verheißungen eine rücksichtslose Verfolgung der Nationalität eintritt, wo althergebrachte Ortsnamen verändert, Justiz, Verwaltung, ja selbst Schule und Kirche ihres nationalen Charakters entkleidet werden — wo man die Kinder nur in der Geschichte des Gesammtstaats unterrichtet und ihnen die Geschichte ihres eigenen Landes vorenthält, wo die Regierung sich nicht scheut, diesem Treiben den Schein des Liberalismus aufzudrücken, mit der Behauptung, sie wolle ja nur die Privilegien des Adels aufheben — wo dies geschieht, mag es sein, wo es wolle, in Ungarn, Polen, Italien, da wird unser Votum nicht zweifelhaft sein. Wir stimmen für die Abhilfe dieser Unterdrückung, wir vielleicht wärmer als Sie, m. H., da wir die Schule des größten Unglücks, der nationalen Unterdrückung, durchlebt haben, eines Unglücks, vor welchem Ihre Kinder und Enkel bewahrt bleiben mögen! (dem Redner versagt eine kurze Zeit die Stimme). — Aber, meine Herren, Deutschland wird nicht eher einen Stützpunkt in sich selbst finden, als bis es sich auf sich selbst konzentrirt und die ungarischen, polnischen, slavischen Länder aufhören, sich den Deutschen gegenüber über das zu beschweren, worüber die Schleswig-Holsteiner gegen die Dänen klagen. Manche werden freilich behaupten, die deutsche Nation stehe höher und trage eine größere Berechtigung, nicht unterdrückt zu werden, in sich. Aber das wäre denn doch ein chinesischer Standpunkt. Auch die Chinesen behaupten, sie seien die alleinigen Träger der Civilisation. Jedenfalls wäre dies für jedes Volk ein Beweis von Selbstüberschätzung. Die Germanen wurden ja auch früher von den Römern für stumme Barbaren gehalten. Die Deutschen lieben es, sich durch die ganze Welt auszubreiten; es schadet ihnen die Sucht, überall die Herren zu spielen, sich Andere unterthänig zu machen, zu annectiren. (Heiterkeit, Verwunderung, hört!) So lange die Deutschen diese ihre Ausbreitung auch zu einer politischen machen wollen, werden sie nie selbstständig in sich selbst werden; so lange sie immer noch singen: Mein Vaterland muß größer sein, muß noch größer sein! (Heiterkeit), so lange ihre unbegrenzte Sehnsucht nach anderen Ländern fortdauert (große Heiterkeit), so lange werden die Deutschen in sich selbst nicht stark werden und müssen sich die nothwendig daraus folgende Reaction anderer Nationalitäten gefallen lassen. So viel ich aus der Geschichte der schleswig-holsteinschen Wirren entnommen habe, ist die dortige Unterdrückung von sehr neuem Datum. Sie war Anfangs mehr politisch als national. Der offene Brief von 1846 hatte eher einen dynastischen als nationalen Charakter. Eine eigentliche Verfolgung der Nationalität datirt erst seit 1848, seit den Annexions-Gelüsten, die in Frankfurt a. M. laut wurden (Hört! Hört! Verwunderung), ja wohl, meine Herren, nicht nur in Bezug auf Schleswig, sondern auch auf uns (Heiterkeit), und wir wären gewiß die unglücklichste Annexation für den Bund gewesen! Indessen sind diese Bedenken heut unwesentlich. Heut handelt es sich um die Verletzung wirklicher nationaler Rechte. Lassen Sie uns also darauf hinwirken meine Herren, daß unser heutiges Votum nicht blos ein parlamentari-

sches Denkmal bleibe, sondern auch in der That zur Besserung der trostlosen Lage Schleswigs beitrage. (Bravo.)

Minister des Innern Graf Schwerin: Ich bedaure, daß ich hier einen Gegenstand zur Sprache bringen muß, welcher nicht in direktem Zusammenhange mit dem vorliegenden Gegenstande steht. Der Vorredner hat nämlich eine Parallele gezogen zwischen Schleswig und der Provinz Posen, vor allem aber hat er darauf hingedeutet, daß es ihm möglich sein werde, diese Parallele zur Geltung zu bringen (?). Diesem Anspruche gegenüber muß ich mit aller Entschiedenheit die Möglichkeit einer solchen Parallele zurückweisen (Beifall); abgesehen davon, daß die staatsrechtlichen Verhältnisse beider Länder sehr verschieden sind. (Bravo!) In Posen wird nach den Landesgesetzen verfahren, und sollten von den einzelnen Provinzial-Behörden Fehler gemacht sein, so steht den Betroffenen nicht nur der Weg der Beschwerde offen, sondern sie haben auch hier im Hause das freie Wort. Davon haben sie Gebrauch gemacht und in fast allen Fällen sind ihre Beschwerden für unbegründet erklärt worden. (Sehr wahr!) Die Regierung wird das Recht wahren, sie wird aber mit Entschiedenheit dem agitatorischen Treiben in der Provinz entgegentreten. (Bravo!) Die meisten Beschwerden lassen sich zurückführen auf ein Nichts, und ich halte mich für verpflichtet hier zu erklären auf die Provokation des Vorredners: das Gesetz soll ausgeführt, aber jeder Agitation mit Entschiedenheit entgegengetreten werden. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Riedel: (der Redner ist zu Anfang seiner Rede nicht zu verstehen, es ertönt häufig der Ruf: lauter)... Wenn das deutsche Vaterland über die kurhessische Angelegenheit noch tiefer empört sei, als über die schleswig-holsteinische, und wenn das Rechtsbewußtsein sich darüber noch tiefer verletzt fühle, so liege es daran, daß der Mißbrauch der Gewalt in Kurhessen von einem deutschen Fürsten ausgegangen, während bei Dänemark wenigstens der Trost vorliege, daß es eine fremde Nationalität sei, welche seit Jahrhunderten schon in einem Vernichtungskampfe zu der deutschen Nationalität stehe. Holstein habe eine Zusammengehörigkeit mit Schleswig, es sei ein deutsches Recht, ein Recht Deutschlands, für welches nothwendig ganz Deutschland mit vereinigter Kraft einstehen müsse. Leider vermöge sich Deutschland niemals zur Lösung seiner Aufgabe zu erheben, es bleibe nichts übrig, als daß Preußen diesen Dienst der deutschen Sache leiste, daß Preußen die Hoffnung erfülle, welche ganz Deutschland die Verpflichtung habe zu erfüllen. Preußen kenne seinen großen Beruf, überall ein Hort des Rechtes zu sein; außerdem habe Preußen in seiner Beziehung zu der schleswig-holsteinischen Angelegenheit eine dringende Aufforderung, sich der Sache anzunehmen. Er erinnere an den Brief des Königs vom März 1848, worin der König ausdrücklich die Verpflichtung übernommen, die Rechte der Herzogthümer zu schützen. Des Königs Wort könne nicht zurückgenommen werden. War es nicht Preußen, welches die Herzogthümer bewog, die Waffen aus der Hand zu legen? Sollen die Herzogthümer das Vertrauen, welches vorzugsweise auf die Macht und den Rechtssinn Preußens gebaut sei, verlieren? Wo bleibe das Vertrauen der Völker, wenn es so schmachvoll hintergangen werden solle? Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten habe darauf hingewiesen, daß den Entschließungen des deutschen Bundestages nicht vorgegriffen werden dürfe. In dieser Hinweisung und selbst in dem Versprechen, dazu nach Kräften mitwirken zu wollen, könne er keine Beruhigung finden; er glaube, daß der deutsche Bund in Deutschlands nichts sei, und seine Souveränetäts-Gelüste alles; er glaube, man habe Beweis dafür genug in der Behandlung derjenigen wichtigen Anträge, welche Preußen für Deutschlands Wohl dem Bundestage gestellt habe. Die gegenwärtige Regierung sei von Beginn an thätig gewesen, um bei den Großmächten Europas eine Bessernng der Lage Schleswig-Holsteins herbeizuführen; das sei ein Dienst, welchen der Minister den Herzogthümern geleistet habe. Es sei in der That undenkbar, daß die Großmächte sich noch ferner zum Schutz einer solchen Mißregierung hergeben würden; es sei undenkbar bei der schmachvollen Verletzung der Uebereinkunft durch Dänemark, es sei undenkbar, daß die Krone Dänemarks noch ihre alten Verbündeten finden werde. Es sei eine gemeinsame Sache aller deutschen Herrscher. Die Grundsätze des Rechts und der öffentl. Ordnung seien empörend verletzt. Gewiß sei es eine gemeinsame Angelegenheit der Großmächte Europas, sich gegen ein solches revolutionäres Beispiel, und gehe es auch vom Thron aus, zu erklären; die Throne würden doch so viel Rechtgefühl für den Druck der Herzogthümer haben, und in dieser Erwartung schließe er sich dem Amendement v. Carlowitz an.

Abg. Reichensperger (Köln): Ich war vollkommen mit der Auffasung zufrieden, welche der Kommissionsbericht zu der seinigen gemacht hat. Wir stehen nicht vor einem Reg.-Antrage, auch nicht vor einem Kammerantrage, sondern vor einer Petition, welche eben nur eine moralische Unterstützung seitens des Hauses für die schleswig-holsteinsche Sache verlangt, und ich glaube, daß der Komm.-Antrag, welcher eine allgemeine Unterstützung der Rechtsansprüche Schleswigs will, diesen Zweck vollkommen erreichte. Ich las den Bericht unmittelbar nach der Verhandlung der kurhessischen Frage, und ich gestehe, ich wurde im höchsten Grade frappirt, etwa so wie bei einer plötzlichen Wendung eines Kaleidoscops. (Heiterkeit.) Plötzlich finde ich eine Urkunde aus dem 14. Jahrhundert. Darauf wird immer fest gefußt, und der Faden des Rechts durch die folgenden Jahrhunderte verfolgt, bis dann nicht bloß patriotische Männer für das gute Recht eintraten, sondern auch die preuß. Regierung, und nicht bloß mit dem Wort, sondern auch mit dem Schwert. In dem Bericht kommen einzelne Ausdrücke vor, denen ich nicht beitreten möchte, allein es ist nicht meine Absicht, der möglichsten Einstimmigkeit entgegenzutreten, noch weniger eine Kritik zu üben. (Sehr richtig.) Eine tiefere Sonde würde deßhalb schon nicht an der Stelle sein, weil die Zeitumstnnde eine Radikalkur nicht zulassen; denn m. H. wissen Sie aber auch, daß es nicht in der Gewohnheit des Hauses ist, die auswärtige Politik ex professo vor sein Forum zu ziehen, dazu fehlt auch das nöthige Material, und alsdann kommen auch die Rücksichten auf die fremden Mächte, welche ich nicht so gering anschlage, wie ein Vorredner. Ich glaube, daß wir den auswärtigen Regierungen gegenüber selbst bei der größten Regung unseres Selbstgefühls Rücksicht nehmen müssen, in unserem eignen Interesse. Es kommt dabei noch die Verworrenheit des öffentlichen Rechts in Europa in Betracht. Ich muß gestehen, man weiß in diesem Recht nicht mehr aus noch ein. Was z. B. in Florenz weiß ist, das ist in Nizza rabenschwarz. Ich stimme deßhalb gern der Aeußerung des Ministers bei, daß wir es der Regierung überlassen müssen zu beurtheilen, ob das Vorgehen rechtzeitig, oder nicht.

In welcher Weise die Rechte der Herzogthümer verletzt sind, ist im Kommissions-Bericht dargestellt. Aber ich bedauere, daß die Rechte der kirchlichen Freiheit nicht erwähnt sind. Den Katholiken sowohl wie den Reformirten gegenüber herrscht in den Herzogthümern ein Staatskirchenthum der schlimmsten Art. Keine katholische Kirche kann gebaut werden ohne Erlaubniß, kein katholischer Bischof darf ohne Erlaubniß das Land betreten, keine gemischte Ehe darf von einem katholischen Priester eingesegnet werden. Daß die Zahl der Katholiken klein ist, thut dabei nichts zur Sache. Ich hoffe, daß auch auf diese Seite die Thätigkeit des Landes sich richten wird.

Ursprünglich wollten ich und meine Freunde dem Kommtssions-Antrage zustimmen, wenn er auch nicht ganz unsern Wünschen entspricht. Im Interesse der Einstimmigkeit möchte ich dem Amend. v. Carlowitz zustimmen, wenn es auch nicht über alle Kritik erhaben ist, wenn es auch nichst korrekt ist, Schleswig und Holstein so auf eine Linie zu stellen. Ich gebe übrigens meine Zustimmung nur in der Hoffnung, daß es nicht erst, — wie mein Vorredner gemeint hat — einer Resolution in Deutschland bedürfen wird, um die Sache Schleswigs zu schützen, sondern daß dann Deutschland einig sein wird.

(Der Fürst v. Hohenzollern und der Kriegsminister v. Roon sind eingetreten.)

Abg. v. Berg: Der Kommissions-Antrag ist mir nicht präzis genug; wir brauchen die gegenwärtige Regierung nicht erst zu einer Untersuchung aufzufordern, ob die von Dänemark eingegangenen Verpflichtungen erfüllt sind. — Der Vorredner hat die kirchliche Frage herangezogen; aber dem deutschen Bunde steht in Schleswig kein Recht der Einsprache in die kirchlichen Sachen zu; indeß freut es mich, bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen zu können, daß der Bund seine Verpflichtung in dieser Beziehung versäumt hat; da hätte er dem gekränkten Rechte der Einzelnen Beistand leisten sollen.

Die schleswig-holst. Frage läßt noch eine andere Auffassung zu als die im Kommissions-Berichte niedergelegte. Sie wurde zuerst durch den offenen Brief von 1846 angeregt. Man versuchte die Ausdehnung der dänischen Succession auf die Herzogthümer. Das dänische Königsgesetz war aus einer Revolution gegen das Ständewesen hervorgegangen; Bürger und Bauern retteten sich gegen den Adel unter den Schirm des absoluten Königthums. In den Herzogthümern blieb dagegen das Ständewesen aufrecht. Der König hätte nun nach dem Königsgesetz mit vollkommener Berechtigung die in Holstein zur Succession berechtigte Linie auch auf den dänischen Thron berufen können. Aber ihn hinderte daran die Rücksicht auf die russischen Erbrechte, und so verfügte er über die Succession mit vollkommener Willkür. Die Hand Rußlands war im Spiele, dessen Vorschreiten am baltischen Meere für uns so schwere Gefahren in sich schließt. (Zustimmung). Der Widerstand der Herzogthümer hieß nun Revolution. Früh begann die Einmischung der fremden Mächte. Was konnte sie bestimmen, gegen die Herzogthümer Partei zu nehmen? Wie konnte England dazu mitwirken, daß Rußland die Möglichkeit geboten wurde, in Kiel eine Flottenstation zu erlangen? Es war dieß wohl nur ein Ergebniß seiner neuesten Friedenspolitik, welche sich herbeiläßt, überall vollendete Thatsachen anzuerkennen! Wie ängstlich ging es noch später vor dem letzten Krimmkriege, jedem Zusammenstoße mit Rußland aus dem Wege. Und was bewog Frankreich? Dachte der Prinz-Präsident schon damals an die Rettung der Gesellschaft? (Heiterkeit) und an die Lockerung der Allianz der östlichen Höfe! Und Oesterreich, dessen Pflicht es war, für die Ehre des deutschen Namens einzutreten! Wollte es Rußland einen Preis für seine Unterstützung bei der Pacificirung Ungarns bieten? Was Preußen betrifft, so wollte es wohl damals möglichst rasch aus dem Verdacht der Freisinnigkeit heraus (Zustimmung), bei welchem ihm bange wurde. Vergaß es nicht damals den besten Theil seines Erbtheils, seinen Muth? Vergaß es nicht damals, daß der große Kurfürst vorzüglich dadurch ein großer deutscher Fürst ist, daß er trotz des Beistandes, den Gustav Adolph kurz vorher seinen Glaubensgenossen geleistet, die Schweden aus Norddeutschland hinaus bis an die Ostsee zurückdrängte? Vergaß Preußen nicht, daß diese Erbschaft des großen Kurfürsten von seinen Nachfolgern heilig gehalten ist, bis der letzte Fremde den deutschen Boden verlassen hatte? Vergaß Preußen, daß die Nationen in dem Maße, wie sie von der See verdrängt werden, absterben und zu Grunde gehen? War das Beispiel Polens nicht frisch im Gedächtniß? nicht andererseits das Beispiel Rußlands, welches erst in dem Augenblicke Einfluß in Europa erhielt, als es an der Ostsee und am schwarzen Meere festen Fuß faßte?

Solchen Erfahrungen gegenüber ist es nöthig, auch wenn man keinen bestimmten Weg anzeigen kann, doch die Regierung aufzufordern, diese Gesichtspunkte nicht aus den Augen zu verlieren. Kann auch jetzt nichts geschehen, nicht von Preußen allein etwas geschehen, so vermag doch eine Regierung, welche die Augen offen hält, Stein auf Stein zurecht zu legen, bis endlich das Gebäude des Vaterlandes fest gegründet ist. Der heutige Antrag zeigt der Regierung zugleich einen Weg: sie soll ihre Rechte in Schleswig offen halten. Das involvirt das Recht, bei andauerndem Widerstreben Dänemarks einen Vertrag, der von der andern Seite nicht erfüllt wird, auch ihrerseits nicht für bindend zu erachten.

Noch ein anderer Weg wird der Regierung in dem heutigen Antrage gezeigt: durch Wahrung der Rechte der Herzogthümer zu verhindern, daß nicht Schleswig selbst dem deutschen Interesse entfremdet wird. Dabei wünsche ich, daß die Regierung eines im Auge behalte: keine Successionsordnung ist giltig ohne Zustimmung der Agnaten; der Augenblick kann kommen, wo das Recht der Agnaten, durch Preußen gestützt, das Netz durchbricht, welches um Deutschland in dieser Frage geworfen ist. (Sehr gut!)

Ich wiederhole, die Regierung kann im Augenblick nichts thun; sie ist auch in der auswärtigen Politik nicht so gebunden, daß sie es auf unser Votum hin thun müßte. Aber es wird der Regierung angenehm sein, in der Stimmung des Landes eine Stütze, und wenn es sein muß, eine Schanze zu haben. (Bravo.)

In dem vorliegenden Zusammenhange habe ich auch nichts gegen das Amendement Blanckenburg — in dem Sinne nämlich, daß Preußen die Vereinigung mit den übrigen deutschen Fürsten als ein wesentliches Hilfsmittel, als eine wesentliche Erleichterung betrachte. In diesem Sinne stimme ich um so mehr bei, wenn dadurch die Einstimmigkeit des Hauses verstärkt wird. (Lebhaftes Bravo.)

Abg. Dr. Veit: Seit 10 Jahren schien Schleswig vergessen, man sprach von den Herzogthümern, aber dachte dabei nur an Holstein und Lauenburg. Indeß ein Zauber heftet sich an diese Sache; die verwitterten Rechtsurkunden des 15. Jahrhunderts haben Leben in sich. Frühere Versuche der Dänen, die Herzogthümer zu vergewaltigen, sind gescheitert an dem Widerstand des edlen Herzogs von Augustenburg, des Vaters des jetzigen Herzogs. Vor 10 Jahren hat die Statthalterschaft entwaffnet auf Zusicherungen, die ein preußischer General im Namen Preußens machte. Damit hat Preußen eine moralische Verpflichtung für Erfüllung dieser Zusicherungen. Die günstige Gelegenheit des orientalischen Krieges ist leider versäumt, mit Dänemark sich auseinander zu setzen. Der Bundestag hat sich in dieser Frage korrekter benommen als die andern. Preußen namentlich darf sich nicht überheben; es hat das londoner Protokoll unterzeichnet, der Bund es nicht bestätigt. Das Bild der schleswigschen Zustände hat der Abg. Mathis entrollt, ich will es mit einigen Zügen vervollständigen, wenn ich auch aus Vorsicht nicht alles mittheilen kann, was ich weiß. Diese Mittheilungen gewähren zahlreiche Details über den Sprachzwang an Schulen, Seminarien; den Abiturienten wird eröffnet, durch den Besuch von Kiel verwirkten sie allen Anspruch auf Anstellung und dergleichen; ferner Details über die Verhältnisse der Gerichte, der Kirche, der Soldaten (deren einer wegen Absingung des Liedes „Schleswig-Holstein" großer Mißhandlung unterworfen wurde — lauter Details, wegen deren der stenographische Bericht abzuwarten sein wird). Nach diesen Schilderungen wird man wohl nicht mit dem Abg. Reichensperger den Zeitpunkt abwarten wollen oder können, wo die dänischen Verhältnisse sich bis zur innern Unhaltbarkeit entwickelt haben. Das Ausland ist gegen Schleswig — wohl, aber wenn es von solchen Zuständen hört, wird nicht das stolze Albion ein Verständniß haben für die Empfindung, die Deutschland bis in's Mark durchdringen muß? — Nach der Entwickelung, die die Debatte genommen, finde ich mich in dem Gedanken bestärkt, daß wir einstimmig sein werden, daß es in dieser Sache keine Parteien mehr giebt. Indem Deutschland an solche Fragen herangehe, wird es einig werden! (Bravo.)

Die Debatte wird auf morgen 11 Uhr vertagt und die Sitzung um 2¾ Uhr geschlossen.

Auf der Rednerliste für morgen stehen noch die Abg. v. Vincke (Hagen), v. Carlowitz, v. Blanckenburg, v. Sänger. Für das Carlowitz-Blanckenburgsche Amendement ist eine an Einstimmigkeit grenzende Majorität zu erwarten.

Vor der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten war das Gerücht verbreitet, es sei eine neue Vorlage in Sachen der Heeres-Reorganisation zu erwarten. Jedenfalls steht die Entscheidung der Regierung nahe bevor, und zu morgen wird entweder eine Erklärung der Regierung erfolgen, oder der bereits im Druck befindliche erste Commissions-Bericht an die Oeffentlichkeit gelangen.

Telegraphische Depeschen.

Madrid, 2. Mai. Die heutige „Madrider Zeitung" enthält das königl. Dekret, durch welches eine allgemeine Amnestie für politische Verbrechen bewilligt wird. — Graf Montemolin und Prinz Ferdinand werden auf einem königl. Schiffe nach einem fremden Hafen, den sie sich wählen können, gebracht werden. — Die Cortes sind zum 25. d. einberufen worden.

Mainz, 3. Mai. Das „Mainzer Journal" meldet, daß das Kommando über sämmtliche österreichische Truppenkörper in Italien dem Prinzen Alexander von Hessen übertragen worden sei.

London, 3. Mai. Nach einer pariser Depesche der heutigen „Morning-Post" hätte man Grund zu glauben, daß die Franzosen die römischen Staaten bis Ende Juni oder Anfang Juli vollständig geräumt haben werden.

Triest, 3. Mai. Mit dem Lloyddampfer ist aus Konstantinopel vom 28. v. M. die Meldung eingegangen, daß man daselbst in gut unterrichteten Kreisen wissen wollte, Belgien habe der Pforte für die Insel Cypern 40 Millionen Francs geboten.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 2. Mai, Abends. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Madrid hat die Königin für alle bei dem letzten Aufstande Kompromittirten eine Amnestie bewilligt. Wie man versichert, werden die Infanten, indem sie den Eid der Treue leisten, ihren Rang wieder einnehmen.

Paris, 3. Mai, Morgens. Der heutige „Moniteur" enthält eine Note Thouvenel's vom 16. April, durch welche bewiesen werden soll, daß die Annexion der neutralisirten Provinzen die Lage der Schweiz nicht verändere.

Der heutige „Constitutionnel" sagt: Die einzige an die allgemeine Amnestie in Spanien geknüpfte Bedingung sei die, der Königin Isabella den Eid der Treue zu leisten.

[Lotterie.] Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 121. kgl. Klassen-Lotterie fiel der 2. Hauptgewinn von 100,000 Thlr. auf Nr. 13,996. 1 Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 4649. 2 Gewinne zu 5000 Thlr. auf Nr. 28,598 und 49,255. 4 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 31,103. 63,445. 67,517 und 92,016.

36 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 1171. 1366. 4536. 9700. 10,754. 15,637. 17,813. 23,211. 25,285. 25,743. 28,288. 30,796. 35,027. 37,824. 38,001. 39,199. 41,502. 41,749. 42,162. 46,787. 50,590. 52,103. 56,819. 60,241. 61,024. 65,449. 66,002. 73,616. 77,169. 81,425. 82,468. 82,595. 85,943. 91,560. 91,810 und 92,370.

55 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 1527. 2583. 4521. 6002. 8860. 9214. 9528. 11,055. 18,199. 19,790. 20,034. 20,490. 21,802, 22,170. 24,306. 24,470. 24,624. 25,374. 27,941. 29,527. 29,614. 31,950. 33,678. 36,022. 38,140. 38,395. 42,607. 42,800. 43,410. 44,300. 46,323. 47,598. 48,355. 51,043. 52,493. 52,722. 55,533. 59,096. 62,118. 62,572. 64,560. 68,996. 72,979. 75,931. 76,191. 77,257. 79,332. 83,257. 83,343. 87,529. 88,262. 89,386. 90,616. 93,315 und 94,240.

79 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 168. 607. 1001. 2132. 4537. 6882. 6907. 7083. 10,841. 11,096. 11,563. 12,115 13,027. 15,768. 16,719. 18,345. 21,688. 23,394. 24,578. 25,690. 26,787. 27,651. 28,296. 29,315. 29,837. 31,234. 32,622. 32,846. 33,956. 34,853. 35,604. 37,719. 38,886. 39,620. 41,521. 42,606. 43,734. 45,203. 45,290. 47,239. 48,937. 50,519. 52,643. 53,133. 55,243. 55,516. 55,808. 56,138. 57,110. 59,588. 59,779. 60,187. 61,738. 62,100. 62,626. 64,513. 66,183. 69,112. 69,279. 69,811. 69,925. 81,477. 82,529. 82,541. 84,097. 85,486. 86,626. 86,712. 87,026. 87,736. 88,213. 89,278. 90,064. 91,490. 92,028. 92,533. 93,932. 94,029 und 94,720.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 3. Mai, Nachmittags 3 Uhr. Die 3proz. eröffnete bei starkem Vertrauen der Spekulanten zu 71, 25, hob sich auf 71, 40 und schloß fest und belebt zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 95⅜ eingetroffen.

Schluß-Course: 3proz. Rente 71, 25. 4½proz. Rente 96, 50. 3proz. Spanier 47¼. 1proz. Spanier 37¾. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 535. Credit-mobilier-Aktien 695. Lombard. Eisenbahn-Aktien —. Franz-Joseph —. Oesterr. Kredit-Aktien —.

London, 3. Mai, Nachmittags 3 Uhr. Silber 61⅝. Schönes Wetter. Consols 95¼. 1proz. Spanier 37. Mexikaner 22. Sardinier 85½. 5proz. Russen 108. 4½proz. Russen 97.

Der Dampfer „Anglo-Saxon" ist aus Newyork eingetroffen.

Wien, 3. Mai, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. Course behauptet. — Neueste Loose 94, 50.

5proz. Metalliques 70, 50. 4½proz. Metalliques 61, 80. Bank-Aktien 868. Nordbahn 201, 30. 1854er Loose 97, —. National-Anlehen 80, 30. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 279, —. Kredit-Aktien 191, 60. London 131, 75. Hamburg 100, —. Paris 52, 60. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 192, 50. Lombardische Eisenbahn 155, —. Neue Lombard. Eisenbahn —. Neue Loose 103, 50.

Frankfurt a. M., 3. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Matter in Folge niedrigerer wiener Morgennotirungen.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 128⅝. Wiener Wechsel 87¾. Darmstädter Bank-Aktien 159½. Darmstädter Zettelbank 231. 5prozent. Metalliques 50. 4½proz. Metalliques 44¾. 1854er Loose 72. Oesterr. National-Anleihe 58⅜. Oesterreich.-französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 243. Oesterr. Bank-Antheile 756. Oesterr. Kredit-Aktien 168½. Oesterr. Elisabet-Bahn 140½. Rhein-Nahe-Bahn 44⅞. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 99¼. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. —.

Hamburg, 3. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Börse schloß fester. Schluß-Course: National-Anleihe 59½. Oesterr. Kreditaktien 71⅞. Vereinsbank 98¼. Norddeutsche Bank 82½. Wien —, —.

Hamburg, 3. Mai. [Getreidemarkt.] Weizen loco gutes Geschäft zu letzten Preisen, ab Schleswig 133pfd. pr. Mai mit Fortlagerung 126. Roggen loco fest, ab Königsberg 80pfd. pr. Juni-Juli 75—76, pr. Juni 75½ bezahlt. Oel pr. Mai 24—23⅞, pr. Oktober 26—25⅞. Kaffee, 6100 Sack Laguayra 7¼—8¼. Zink stille, zu letzten Preisen zu kaufen.

Liverpool, 3. Mai. [Baumwolle.] 10,000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert.

Berliner Börse vom 3. Mai 1860.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	99¾ bz.
Staats-Anl. von 1850 52, 54, 55, 56, 57	4½	99½ bz.
dito 1853	4	93½ bz.
dito 1859	5	104¼ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	83½ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	113½ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	99⅜ G.
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	88 bz.
dito dito	4	98½ bz.
Pommersche	3½	86¾ bz.
dito neue	4	94¾ bz.
Posensche	4	100 bz.
dito	3½	90½ bz.
dito neue	4	88¼ B.
Schlesische	3½	86⅞ G.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk	4	93¼ bz.
Pommersche	4	93 bz.
Posensche	4	90¾ G.
Preussische	4	91¾ G.
Westf. u. Rhein.	4	92¼ G.
Sächsische	4	93⅛ bz.
Schlesische	4	93⅛ bz.
Louisdor	—	108½ bz.
Goldkronen	—	9. 2½ B.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	52 bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	72¾ G.
dito neue 100 fl.L.	—	51¼ bz.
dito Nat.-Anleihe	5	60¼ à 60 bz. u. B.
Russ.-engl. Anleihe	5	106⅝ B.
dito 5. Anleihe	5	95 G.
do.poln.Sch.-Obl.	4	84⅜ G.
Poln. Pfandbriefe	4	—
dito III. Em.	4	87½ etw. bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	90½ G.
dito à 300 Fl.	5	92¾ B.
dito à 200 Fl.	—	22¾ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	42½ etw. bz
Baden 35 Fl.	—	30 etw. bz. u. G.

Actien-Course.

	Div. 1859	Z.-F.	
Aach. Düsseld.	—	3½	73½ bz.
Aach.-Mastricht.	—	4	17 bz.
Amst.-Rotterd.	5	4	74¾ bz.
Berg.-Märkische	4½	4	79¼ u. End. ½ bz.
Berlin-Anhalter.	7¾	4	108 bz.
Berlin-Hamburg.	5⅓	4	105¼ G.
Berl.-Ptsd.-Mgd.	7	4	130 B.
Berlin-Stettiner	—	4	100 B.
Breslau-Freib.	4	4	83¾ bz.
Cöln-Mindener	—	3½	132 à 133 bz.
Franz.St.-Eisb.	—	5	138½ bz. u. B.
Ludw.-Bexbach.	—	4	128¼ bz.
Magd. Halberst.	13	4	184¼ G.
Magd.-Wittenb.	1 1/16	4	35¼ B
Mainz-Ludw. A.	—	4	99 i. Pst. bz.
Mecklenburger	1½	4	49¼ à 48¾ bz.
Münster-Hamm.	4	4	— — —
Neisse-Brieger	—	4	57½ à 58 bz.
Niederschles.	4	4	99½ G.
N.-Schl. Zwgb.	2	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	—	4	51 à 50¼ bz.
dito Prior.	—	4½	100 G.
Oberschles. A.	6 1/12	3½	122½ à 123 bz.
Oberschles. B.	6 1/12	3½	112½ bz.
dito C.	6 1/12	3½	122½ à 123 bz.
dito Prior. A.	—	4	91¼ G.
dito Prior. B.	—	3½	78⅜ bz.
dito Prior. D.	—	4	84¾ bz.
dito Prior E.	—	3½	72½ bz.
dito Prior. F.	—	4½	89¼ bz.
Oppeln-Tarnow.	—	4	32½ B.
Prinz-W.(St.-V.)	1½	4	51 B.
Rheinische	—	4	82 bz.
dito (St.) Pr.		4	— — —
dito Prior.	—	4	85½ B.
dito v. St. gar.	—	3½	— — —
Rhein-Nahe-B.		4	45 bz.
Ruhrort-Crefeld.	—	3½	— — —
Starg.-Posener	—	3½	79¾ P.
Thüringer.	5⅙	4	101½ bz.
Wilhelms-Bahn.	—	4	34 B.
dito Prior.	—	4	— — —
dito III Em.	—	4½	— — —
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1859	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5 4/15	4	116½ G.
Berl. Hand.-Ges.	—	4	77½ G.
Berl. W.-Cred G.	—	5	90⅜ B.
Braunschw. Bnk.	4	4	70 bz.
Bremer „	5	4	96 Klgkt. bz
Coburg. Crdit.A.	2	4	49½ G
Darmst.Zettel-B	4	4	91½ bz.
Darmst (abgest.)	—	4	64 à 63½ bz. u B.
Dess.Creditb.-A	—	4	18 à 17¾ bz u B.
Disc.-Cm.-Anth	—	4	80 à 82½ bz
Genf.Creditb.-A	—	4	28¼ à ½ bz excl Cp.
Geraer Bank	3½	4	72 G.
Hamb.Nrd.Bank	4⅜	4	80⅝ bz. u G.
„ Ver.- „	[illegible]	4	97¾ G.
Hannov. „	—	4	89½ G. (i. D.)
Leipziger „	—	4	58 etw. bz. u B. excl.
Luxembg.Bank	4	4	76¾ bz. u G. [Cp.
Magd. Priv. B.	3¼	4	74 B.
Mein.-Crditb.-A.	—	4	67¼ bz.
Minerva-Bwg. A.	—	5	29 G.
Oesterr.Crdtb.A.	—	5	72¾ à 72 bz. u. G.
Pos. Prov.-Bank	4	4	75¼ B.
Preuss. B.-Anth.	6¾	4½	130½ bz.
Schl. Bank-Ver.	5	4	73¾ G.
Thüringer Bank	—	4	49¼ bz.
Weimar. Bank	3½	4	78 etw. bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	141⅞ bz.
dito	2 M.	141¼ bz.
Hamburg	k. S.	150½ bz.
dito	2 M.	150 bz.
London	3 M.	6. 17¼ G.
Paris	2 M.	79 G.
Wien österr. Währ.	8 T.	75 bz.
dito	2 M.	74⅝ bz.
Augsburg	2 M.	56. 20 bz.
Leipzig	8 T.	99⅝ G.
dito	2 M.	99 5/12 G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 22 bz.
Petersburg	3 W	96¾ bz.
Bremen	8 T.	108⅛ bz.

≅ **Breslau,** 4. Mai. [Produktenmarkt.] Für sämmtliche Getreidearten in ruhiger aber fester Haltung, Zufuhren wie Angebot von Bodenlägern schwach, geringes Geschäft, Preise unverändert. Oel- und Kleesaaten ohne Aenderung. — Spiritus ruhig, pro 100 Quart preuß. loco 16 5/12 G., Mai 16¾ B.

	Sgr.			
Weißer Weizen	75	80	82	86
Gelber Weizen	70	75	80	83
dito mit Bruch	55	60	63	66
Roggen	55	58	60	62
Gerste	43	45	48	52
Hafer	27	29	31	33
Kocherbsen	54	56	58	62
Futtererbsen	45	48	50	52
Wicken	40	45	48	50

	Sgr.				
Winterraps		90	94	96	98
Winterrübsen		76	78	80	84
Sommerrübsen		72	76	78	80
Schlagleinsaat		75	80	84	88
	Thlr.				
Rothe Kleesaat	7½	9½	10½	11	11⅔
Weiße dito	14	17	20	21	22
Thymothee	8	8½	9	9¼	9½

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.